

## Zahlreiche Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige



Pflegende Angehörige erfahren von der nächsten Umgebung oft kaum Wertschätzung, ihre Leistung wird von der Öffentlichkeit noch zu wenig anerkannt und kaum finanziell abgegolten. Im folgenden Artikel finden pflegende Angehörige nützliche Tipps und konkrete Hinweise, die ihre Arbeit unterstützen und erleichtern.

Die Bevölkerungsentwicklung, Fortschritte in der medizinischen Behandlung und das Bedürfnis der meisten älteren Menschen, möglichst lange in ihrem häuslichen Umfeld verbleiben zu können, führen dazu, dass immer mehr Menschen daheim auf eine Betreuung angewiesen sind.

Diese Begleitung, übrigens auch von jüngeren Menschen und Kindern mit einer Behinderung, wird teilweise von professionellen Institutionen, oft aber auch von Angehörigen übernommen. Pflegende Angehörige leisten in der Schweiz rund 34 Millionen Stunden Betreuung und Pflege im Wert von 1,2 Milliarden Franken. Für den Kanton Basel-Stadt dürfte dieser Wert bei rund 30 bis 40 Millionen Franken pro Jahr liegen. Die pflegenden Angehörigen erleben in ihrer Aufgabe einerseits eine Genugtuung, andererseits sind sie häufig erheblich physisch und psychisch belastet. Sie übernehmen wesentliche Anteile der Pflege und der Haushaltarbeiten. Schon dies allein führt nicht selten zu Überforderungssituationen, was nachvollziehbar ist, zumal die betreuenden Angehörigen ja oftmals zugleich im Laufe dieser Begleitung auch allmählich Abschied von einem ihnen nahe stehenden Menschen nehmen müssen. Viele dieser betreuenden Angehörigen stehen noch im Berufsleben und sind auch dort mit grossen Erwartungen an ihre Leistungsfähigkeit konfrontiert. Die konkurrierenden Ansprüche ihrer Angehörigen und der Arbeitswelt fordern erhebliche Ressourcen.

Der Kanton Basel-Stadt hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Grundsatzpapier «Basel 55+ – Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt» die Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger mit finanziellen und strukturellen Massnahmen zu thematisieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Eine vom Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt eingesetzte Arbeitsgruppe zu dieser Thematik unter der Leitung von Herrn Richard Widmer (bis im April 2016 Präsident des Verbandes der gemeinnützigen Basler Alterspflegeheime) hat im Jahre 2015 einen Bericht verfasst, wobei die Rolle der Ärzte und insbesondere der Hausärzte bei der Information von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen als zentral erachtet wurde.

Im Sinne einer Unterstützung von Ärzten bei ihrer Beratungstätigkeit sollen im Folgenden einige Angebote des Kantons Basel-Stadt und auch von Spitex Basel-Stadt aufgezeigt werden.

### Konkrete Angebote

**Temporär-Aufenthalte:** Viele pflegebedürftige Betagte werden zu Hause von der Ehepartnerin, vom Ehepartner, von Verwandten oder Bekannten betreut und gepflegt. Für diese anspruchsvolle, physisch und auch psychisch oftmals belastende Aufgabe ist eine regelmässige Regenerationsmöglichkeit sehr wichtig. Die Helfenden sollten sich von Zeit zu Zeit erholen können und sich Ferien gönnen. Deshalb bieten einige Pflegeheime in Basel-Stadt sogenannte Entlastungsaufenthalte für pflegebedürftige Betagte an. Ein weiteres Angebot sind Ferienaufenthalte in Kurhäusern oder Erholungsheimen für Leichtpflegebedürftige. (—> [www.gesundheitsversorgung.bs.ch](http://www.gesundheitsversorgung.bs.ch))

**Nachtbetten:** Tagespflegeheime nehmen betagte Menschen tagsüber auf und bieten ihnen verschiedene Aktivitäten sowie pflegerische Leistungen an. Für pflegende und betreuende Personen stellt das eine Entlastungsmöglichkeit dar, indem die von ihnen gepflegten Personen während einer gewissen Zeit ausserhalb der eigenen Wohnung betreut und gepflegt werden. Ein weiteres Angebot ist die Nachtbetreuung, die v.a. dann hilfreich sein kann, wenn die Pflegebedürftigen auch nachts Betreuung benötigen und dadurch den Schlafrhythmus der pflegenden Angehörigen empfindlich stören. Die Nachtbetreuung erlaubt es den pflegenden und betreuenden Personen, soziale Kontakte zu pflegen oder einfach wieder einmal «durchzuschlafen». (—> [www.gesundheitsversorgung.bs.ch](http://www.gesundheitsversorgung.bs.ch))

**Pflegebeiträge:** Dauernd pflegebedürftige Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, die durch Angehörige oder Dritte gepflegt werden, haben Anspruch auf finanzielle Beiträge, sofern ein bedeutender

Pflege- und Betreuungsaufwand (mindestens eine Stunde pro Tag) notwendig ist und durch Angehörige oder Nachbarn erbracht wird. Die Höhe des Pflegebeitrages hängt vom Erhalt einer allfälligen Hilflosenentschädigung der IV oder der AHV ab. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Basel wenden sich für die Anmeldung von Beiträgen an die Pflege zu Hause an Tel. +41 61 205 32 52. (—> [www.asb.bs.ch](http://www.asb.bs.ch))

**Hilflosenentschädigung:** In der Schweiz wohnhafte Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen zur AHV beziehen, können eine Hilflosenentschädigung geltend machen, wenn die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat und kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht. Hilflos ist, wer für die alltäglichen Lebensverrichtungen (zum Beispiel Ankleiden, Körperpflege, Essen) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. (—> [www.ak-bs.ch](http://www.ak-bs.ch))

**Betreuungsgutschriften:** Bei der AHV-Rentenberechnung können Betreuungsgutschriften angerechnet werden für Personen, die pflegebedürftige Verwandte betreuen. Dies ist jedoch keine direkte Geldleistung, sondern eine Gutschrift eines Einkommens im individuellen Konto (bei der AHV/IV) der pflegenden Person, welche bei der Berechnung der Alters- oder Invaliditätsrente mit eingerechnet wird. Dies kann eine höhere Rente zur Folge haben. (—> [www.ahv-iv.ch/p/1.03.d](http://www.ahv-iv.ch/p/1.03.d))

**Bezahlter Urlaub für Betreuung:** Gemäss Arbeitsgesetz gewähren Arbeitgeber für kurzfristige Betreuungsempfänger ein Minimum von drei Tagen bis mehrere Tage bezahlten Urlaub pro Jahr; der Kanton BS beispielsweise finanziert hierfür bis maximal sechs Arbeitstage pro Jahr.

**Staatliche Lohnkompensation:** In Basel-Stadt gibt es die Möglichkeit einer staatlichen Lohnkompensation, wenn die Arbeitsstelle reduziert und pflegebedürftige Angehörige betreut werden. Diese Lohnkompensation hat leider im praktischen Alltag nur eine untergeordnete Bedeutung. (—> Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen, KBV, § 16)

**Projekt Zeitgutschrift:** Das St. Galler Zeitvorsorgeprojekt ist ein «nicht-zeitgleiches Zeitgutschriften-system» zur Betreuung und Unterstützung hilfsbedürftiger älterer Menschen. Leistungsfähige Rentner und Rentnerinnen sollen im Austausch gegen Zeitgutschriften häusliche Unterstützungsdienste für hilfsbedürftige Betagte leisten. Die angesparten Zeitguthaben können später gegen entsprechende Leistungen eingetauscht werden. Ein derartiges Projekt ist in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland bisher noch nicht entwickelt worden.

**Spitexpress, der Notfalldienst von Spitex Basel:** Spitex Basel bietet rund um die Uhr einen pflegerischen Notfalldienst für die Bevölkerung der Stadt Basel an. Spitexpress wird über die medizinische Notrufzentrale (MNZ, Tel. 061 261 15 15) aufgeboden. Häufige Einsatzgründe sind Probleme mit Kathetern, Verbänden, Durchfälle, Stürze und Aufträge von Ärzten und Spitälern zur einmaligen Nachkontrolle oder Nachversorgung. Pflegerische Notfalleinsätze werden von den Krankenversicherungen übernommen. Spitex Basel arbeitet mit der Firma Rufknopf zusammen, Bewohner der Stadt Basel können Spitexpress als Hilfeleister beim Notrufsystem Rufknopf hinterlegen. ([www.spitexbasel.ch](http://www.spitexbasel.ch) oder Telefon 061 686 96 15)

**Beratung und Bedarfsabklärung durch Spitex Basel mit pflegenden Angehörigen:** Pflegende Angehörige, aber auch Betroffene selber sind oft zu lange auf sich alleine gestellt. Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten sind nicht bekannt und je nach Umfeld und häuslicher Situation sehr unterschiedlich. Die Zusammenarbeit mit pflegenden Angehörigen und ihre Integration in den Betreuungs- und Pflegeprozess sind fester Bestandteil bei Spitex Basel. Spitex Basel führt auch Bedarfsabklärung und Beratung von Betroffenen und pflegenden Angehörigen durch und leistet damit eine punktuelle Unterstützung im Anbieten und Aufzeigen von Hilfe- und Unterstützungsangeboten. Das Beratungsangebot richtet sich an betroffene Personen selber mit Wohnsitz in der Stadt Basel sowie deren Angehörige. ([www.spitexbasel.ch](http://www.spitexbasel.ch) oder Telefon 061 686 96 15)

Dr. med. Klaus Bally und Ruth Aeberhard, Spitex Basel



Dr. med. Klaus Bally ist Facharzt für Allgemeine Innere Medizin FMH, tätig in einer Gruppenpraxis und am Universitären Zentrum für Hausarztmedizin beider Basel.



Ruth Aeberhard, Leiterin Spezialdienste Spitex Basel.